

Medizinrecht • Versicherungsrecht • Pharmarecht



Schlichten versus Richten

-

Was muss der anwaltliche Berater über Mediation wissen?

Düsseldorf, 09.11.2012

Dr. Tobias Scholl-Eickmann

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Wirtschaftsmediator

Lehrbeauftragter der Hochschule Osnabrück

KANZLEI AM ÄRZTEHAUS • www.kanzlei-am-aerztehaus.de

 FREHSE
MACK
VOGELSANG
**KANZLEI AM
ÄRZTEHAUS**

Medizinrecht • Versicherungsrecht • Pharmarecht

**Wer als Werkzeug nur einen Hammer hat,
sieht in jedem Problem einen Nagel!**
(Paul Watzlawiek)

 FREHSE
MACK
VOGELSANG
**KANZLEI AM
ÄRZTEHAUS**

Was ist Mediation?

Das Halloween-Beispiel

1 Kürbis bei Verkäufer

2 Kaufinteressenten

A will Kürbissuppe machen, B einen Halloweenkürbiskopf

Was ist Mediation?

Historische Beispiele

- Westfälischer Frieden von 1648 (Contarini / Chigi)
- Snoqualmie River Dam Verfahren (Cormick / McCarthy)
- Camp David Abkommen von 1978 (Carter)
- ...

Aktuelle Beispiele

- Familienmediation
- Schulmediation
- Baumediation
- Innerbetriebliche Konflikte
- Mediation bei tarifrechtlichen Auseinandersetzungen
- Wirtschaftsmediation
- Fraglich: Stuttgart 21 (Geißler)
- ...

Was ist Mediation?

§ 1 MediationsG

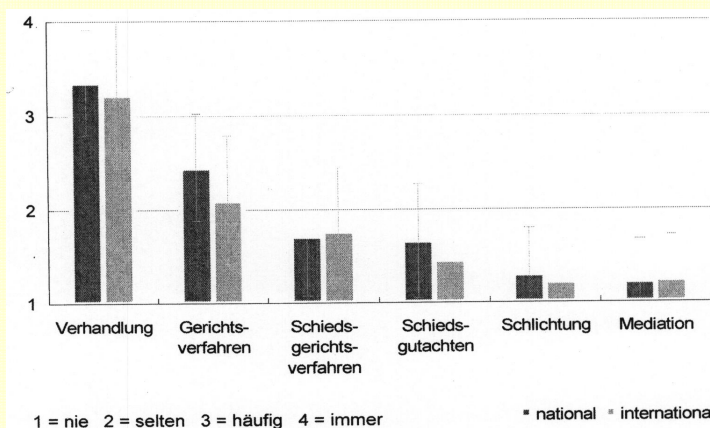
- (1) Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.
- (2) Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.

Medianten selbst lösen ihren Konflikt

Keine Drittbestimmung durch Gericht, Schlichter etc.

KANZLEI AM
ÄRZTEHAUS

Mediation für anwaltliche Berater - warum?



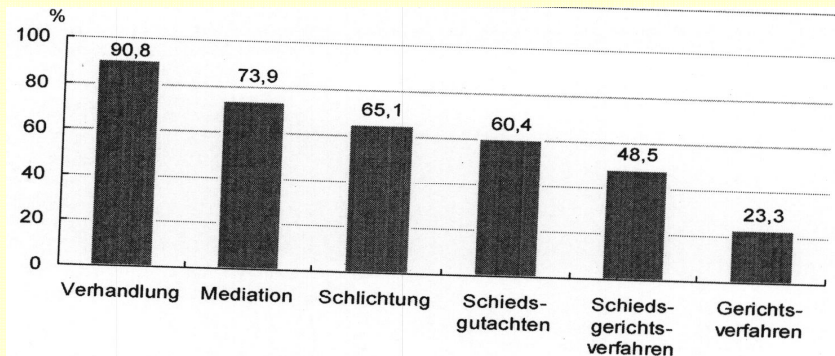
Einsatz der Verfahren im Vergleich (mittlere Nutzungshäufigkeiten)

Quelle: PWC-Studie: Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen

FREHSE
MACK
VOGELSANG
KANZLEI AM
ÄRZTEHAUS

Medizinrecht • Versicherungsrecht • Pharmarecht

Mediation für anwaltliche Berater - warum?



Mittlere Vorteilswerte der Verfahren im Vergleich

Quelle: PWC-Studie: Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen

FREHSE
MACK
VOGELSANG
KANZLEI AM
ÄRZTEHAUS

Medizinrecht • Versicherungsrecht • Pharmarecht

Mediation für anwaltliche Berater - warum?

Vorteile der Mediation

- die Medianten lösen ihren Konflikt selbst, nicht drittbestimmt
- Diskretion und Vertraulichkeit sind gewahrt: Interna dringen - anders als bei gerichtlichen Auseinandersetzungen - nicht nach außen
- Mediation führt in Relation zu streitigen Gerichtsverfahren meist schneller und kostengünstiger zur Konfliktbeilegung
- Die Konfliktbetrachtung und -lösung erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen, nicht der rechtlichen Anspruchsgrundlage (Positionen)
- Anders als bei sonstigen Konfliktlösungsinstrumenten wird in der Regel eine langfristige Befriedung zwischen den Parteien erreicht
- Hohe Erfolgsquote der Mediation
- Mandantenbindungsmanagement durch differenzierte Konfliktlösungsangebote

FREHSE
MACK
VOGELSANG
KANZLEI AM
ÄRZTEHAUS

Mediation für anwaltliche Berater - warum?

Einsatzmöglichkeiten für Mediation im Medizinrecht

- Streit zwischen Gesellschaftern einer Praxis, zB über die Gewinnverteilung
- Differenzen über die zukünftige Strategie / Ausrichtung
- Praxisauseinandersetzungen (Ausscheidensregelungen)
- Praxis- bzw. Chefarztnachfolge (Senior-Junior-Konstellation)
- Kompetenzstreit zwischen Ärzten bzw. zwischen Ärzten und Arbeitgeber
- Probleme zwischen Ärzten und Kooperationspartnern, zB bei sektorenübergreifender Versorgung
- Konflikte bei Umstrukturierung / Fusionen
- Behördliche Auseinandersetzungen, zB mit KV, ÄK oder Kostenträgern
- Probleme im Bereich ärztlicher Weiterbildung
- Konflikte zwischen ärztlichem und nichtärztlichem Personal
- Streit zwischen Ärzten und Patienten
- ...

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Voraussetzungen einer Konfliktsituation

- Interessendivergenz
 - Spannungssituation
 - Gegenseitige Abhängigkeit der Konfliktparteien
 - Tatsächlich oder scheinbar unvereinbare Handlungstendenzen
- (Quelle: von Münchhausen mit Hinweis auf Glasl, Konfliktmanagement)

Beispiele:

- Das Frühstücksei (Loriot)
- Leonard am Morgen

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Ursachen einer Konfliktsituation

- Begrenzte Ressourcen und unklare Regeln zu deren Verteilung
- Strukturelle Gegebenheiten
- Persönliche Einstellungen, Werte, Gefühle
- Unterschiedliche Wahrnehmungen dessen, was „fair“ / „gerecht“ ist
- Veränderungen in den Beziehungen der Beteiligten

(Quelle: von Münchhausen)

Auch „Rechtsstreitigkeiten“ sind in der Regel subjektiv geprägt: Der Kläger sieht sich in seiner Wertevorstellung bzw. Erwartung (zB an Vertragstreue) verletzt

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Konflikttypen

- Sachkonflikt
- Beziehungskonflikt
- Strategiekonflikt
- Verteilungskonflikt
- Wertekonflikt

Verflechtungen

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Konfliktbeteiligung

- Intrapersonell
- Interpersonell
- Intragruppal
- Intergruppal
- International o. Ä.

Überlagerungen denkbar, zB:

Gemeinschaftspraxis Einzelner Gesellschafter Prüfungsgremien

Intragruppal?

Intrapersonell?

Interpersonell?

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

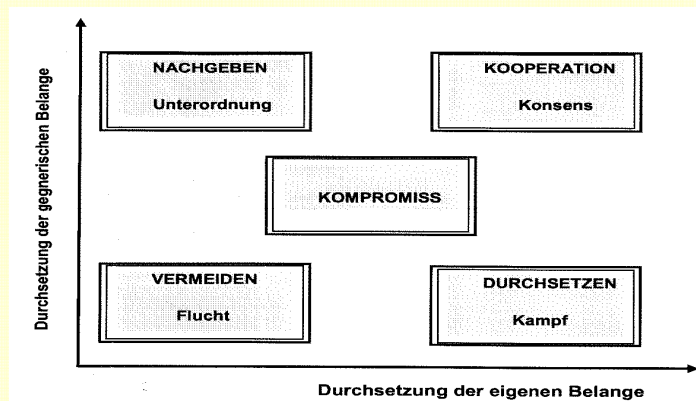
Folgen ungelöster bzw. gelöster Konflikte

negativ	positiv
Ressourcenverschwendung	Verhinderung von Stagnation
Demotivation	Motivation
Vertrauensverlust	Abbau negativer Gefühle
Verschlechterung der Zusammenarbeit	„am gemeinsamen Strang ziehen“
Erkrankung (psychosomatisch)	Persönlicher Entwicklungsfortschritt

Ziel der Mediation: positive Wirkungen realisieren

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Konfliktstrategien



Quelle: von Münchhausen

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Phasenmodell der Konflikteskalation (vereinfacht)



Trigger: Negative Reziprozität

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Das Harvard-Konzept

- Trennung von Beziehungs- und Sachebene
- Konzentration auf Interessen statt auf Positionen
- Entwicklung möglichst vieler Lösungsoptionen
- Heranziehung objektiver Bewertungskriterien

Mediation für anwaltliche Berater – theoretische Grundlagen

Wichtige Interventions- und Kommunikationstechniken

- Aktives Zuhören
- Fragetechniken
- Umformulieren von „DU-“ in „ICH“-Botschaften („Angriffswort: DU“)
- Neutralisierte Zusammenfassungen
- Paraphrasieren
- Normalisieren
- ggf. physische Trennung der Konfliktparteien

Zweck / Ziel

- Empowerment: Mediant wird befähigt, eigene Interessen auszudrücken
- Recognition: Mediant wird befähigt, Interessen des Anderen zu verstehen

Prinzipien des Mediationsverfahrens

Freiwilligkeit (§ 2 MediationsG)

- der Teilnahme
- der jederzeitigen Beendigung durch die Parteien
- der jederzeitigen Beendigung durch den Mediator
- eine Abschlussvereinbarung zu treffen

Eigenverantwortlichkeit (§ § 1, 2 MediationsG)

- Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft

Vertraulichkeit (§ 4 MediationsG)

- Umfassende Verschwiegenheit über Inhalt der Mediation
- Besonderer Schutz über § 4 MediationsG

Neutralität des Mediators (§ 1 MediationsG)

- Überparteilichkeit
- Keine Entscheidungsbefugnis
- Keine anwaltliche / notarielle Tätigkeit des Mediators

Fairness

Ablauf des Mediationsverfahrens

- **Mediationsvorbereitung:** Ist der Konflikt für eine Mediation geeignet, werden der Ablauf des Verfahrens sowie die dabei geltenden „Spielregeln“ erörtert. Es wird eine Mediationsvereinbarung abgeschlossen.
- **Themensammlung:** In dieser Phase wird ermittelt, worum es bei dem aufgetretenen Konflikt geht; welche Themen sind zu erörtern?
- **Interessenklärung:** In dieser Phase wird das tatsächliche, hinter einer nach außen dokumentierten Position stehende Interesse aufgeklärt.
- **Lösungsoptionen:** Sammlung sämtlicher (un-)denkbaren Lösungsansätze
- **Bewertung der Lösungsoptionen:** Erst in dieser getrennten Phase werden die gefundenen Lösungsansätze bewertet.
- **Abschließende Vereinbarung:** Die gefundenen Lösungen werden in einer abschließenden Vereinbarung niedergelegt.

Die Rolle des Mediators in der Mediation

- Prozessleitung
- Allparteilichkeit / Neutralität
- Verschwiegenheit
- Balance halten (ggf. Supervision)
- Unabhängigkeit
- Hilft Interessen der Medianten „herauszuarbeiten“ - Empowerment
- Weckt Verständnis für wechselseitige Interessen - Recognition
- ggf. Einzelgespräche mit Medianten
- Technik, Technik, Technik
- Empathie
- ...

Die Rolle des Parteianwalts in der Mediation

- Sachvortrag
- Rechtliche Beratung des Mandanten
- Unterstützung bei kreativer Lösungssuche
- Kontrolle auf Fairness mit Blick auf das Recht
- Prüfung / (Mit-)Formulierung der Abschlussvereinbarung
-

Der Weg zur Mediation

Prospektiv

- Mediations- bzw. Mediations-/Schlichtungsklausel in Verträge einbauen
- Frühzeitige Information über Mediation als Alternative

Retrospektiv

- Konflikt, der erkennbar mit dem Rechtsinstrumentarium nicht befriedet werden kann
 - Wunsch der Parteien (der ggf. „geweckt“ werden kann)
 - Vorschlag durch Dritte, zB ein Gericht
- Cave: „Güterichter“ kann, muss aber keine Mediation anwenden

§ 253 Abs. 3 ZPO n. F.:

Die Klageschrift soll ferner enthalten:

1. die Angabe, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, sowie eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen;

Die Kosten einer Mediation

Mediator

- Üblicherweise Vergütung auf Basis eines Stundensatzes

Räumlichkeiten

- ggf. Anmietung externer Räume vonnöten

Parteianwälte

- Gesondertes Verfahren neben der anwaltlichen Tätigkeit, abrechenbar mit vollem Streitwert
- Unklar / Abzuwarten: Rolle der Rechtsschutz-/Haftplichtversicherungen

Wie finde ich einen passenden Mediator?

- Mediator muss qualifiziert ausgebildet sein
- Netzwerke gründen / ausbauen
- med.iatori
 - bietet kostenfrei Musterklauseln zum Download
 - Mitgliedschaft steht offen
- AG MedR
- DAV / örtliche Anwalt- und Notarvereine
- Mediationsverbände
- ...

§ 3 MediationsG

Vorbefassung hindert die Tätigkeit als Mediator

§ 18 BORA

Wird der Rechtsanwalt als Vermittler, Schlichter oder Mediator tätig, so unterliegt er den Regeln des Berufsrechts.



Medizinrecht • Versicherungsrecht • Pharmarecht



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Tobias Scholl-Eickmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Wirtschaftsmediator
Lehrbeauftragter der Hochschule Osnabrück

KANZLEI AM ÄRZTEHAUS Dortmund

Konrad-Adenauer-Allee 10
Labor Phoenix
44263 Dortmund

Tel.: (0231) 222 44 100
Fax: (0231) 222 44 111

t.eickmann@kanzlei-am-aerztehaus.de
www.kanzlei-am-aerztehaus.de

